

## ◆ Einrichtungen und Kontaktstelle für Menschen mit Behinderungen

Karlshöhe Ludwigsburg  
Einrichtungen für Menschen  
mit Behinderung  
Auf der Karlshöhe 3  
71638 Ludwigsburg  
Tel.: 07141/965-0

Behindertenheim Markgröningen  
Grabenstr. 8  
71706 Markgröningen  
Tel.: 07145/922949

Lebenshilfe in Stadt und  
Landkreis Ludwigsburg  
Seestr. 63/2  
71638 Ludwigsburg  
Tel.: 07141/903028

## ◆ Versicherungen für ehrenamtliche Betreuer

Für alle ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerinnen, die von einem baden-württembergischen Vormundschaftsgericht bestellt wurden, besteht eine Versicherung für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden (**Haftpflichtversicherung**).

Während der Ausübung des Amtes als ehrenamtlicher Betreuer oder ehrenamtliche Betreuerin, besteht eine **Unfallversicherung** über die württembergische Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege oder die Württembergische Gemeindeunfallversicherung. Versichert sind nur Personenschäden.

## ◆ Aufwandsentschädigung

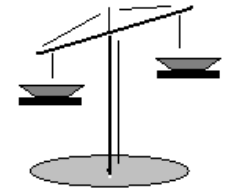
Zur Deckung geringfügiger Aufwendungen steht dem ehrenamtlichen Betreuer nach §1835 BGB eine Aufwandsentschädigung zu. Diese kann als Aufwandspauschale in Höhe von derzeit 323 Euro oder als Aufwandsersatz (aufgeführter Kosten) genehmigt werden. Dieser Antrag kann jeweils nach Ende eines Betreuungsjahres beim zuständigen Vormundschaftsgericht gestellt werden.

## ◆ Verein und Behörde

**Betreuungsverein für den  
Landkreis Ludwigsburg e.V.**  
Gartenstr. 17  
71638 Ludwigsburg  
Tel.: 07141/955-160

Landratsamt Ludwigsburg  
**Betreuungsbehörde**  
Hindenburgstr. 30  
71638 Ludwigsburg  
07141/144- 5142(-5109, -5110)

# Allgemeine Informationen



## Inhaltsverzeichnis:

- Was heißt gesetzliche Betreuung?
- Auswirkungen der Betreuung auf den Betroffenen
- Schutz der persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten des Betreuten
- Leistungsträger im Landkreis Ludwigsburg (Wo beantrage ich Sozialhilfe, Grundsicherung, ALGII?)
- Fachbereich Versorgungsangelegenheiten / Eingliederungs- und Blindenhilfe
- Beratungsstellen
- Kontakte für Menschen mit psychischer Erkrankung, Selbsthilfegruppen / Regionale Arbeitsgemeinschaft Gesundheit
- Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuer
- Aufwandsentschädigung (Wofür? Wie hoch? Frist? Steuer?)
- Behörde und Verein

## ◆ Was heißt Betreuung nach § 1896 BGB?

Das Einrichten einer Betreuung bedeutet, dass für eine volljährige Person in einem genau festgelegtem Umfang (z.B. Gesundheit, Vermögen, etc.) ein Betreuer bestellt wird, der die Angelegenheiten des Betroffenen regelt.

Voraussetzung für eine Betreuung ist, dass eine Hilfsbedürftigkeit besteht.

Unter Hilfsbedürftigkeit werden folgende Behinderungen / Krankheiten verstanden:

1. Psychische Krankheit (z.B. Sucht, Psychopathien)
2. Geistige Behinderungen (z.B. Hirnschädigung)
3. Seelische Behinderungen (Beeinträchtigungen als Folge psychischer Erkrankungen oder Altersabbau)
4. Körperliche Behinderung (z.B. Bewegungsunfähigkeit nach Schlaganfall)

## ◆ Auswirkungen der Betreuung auf den Betroffenen

Die Bestellung eines Betreuers ist keine Entmündigung und hat nicht die Geschäftsunfähigkeit zur Folge.

Nach §104 BGB ist **nur** derjenige **geschäftsunfähig**, wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geisteszustände befindet und der Zustand nicht vorübergehend ist.

Im Falle von §104 BGB ist der Betroffene unabhängig von der Betreuung geschäftsunfähig. Dies bedeutet für den Betreuten im allgemeinen, dass er weiterhin geschäftsfähig ist und eine Ehe schließen, ein Testament aufsetzen und wählen kann. Ausnahme von dem Grundsatz, dass das Betreuungsrecht keinen Einfluss auf die rechtliche Handlungsfähigkeit des Betreuten hat, ist

der **Einwilligungsvorbehalt nach §1903 BGB**. Ein solcher wird angeordnet, wenn erhebliche Gefahr besteht, dass der Betroffene sich selbst oder sein Vermögen schädigt, d.h. er benötigt in einem vorgegebenen Bereich die Einwilligung seines Betreuers.

## ◆ Schutz der persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten des Betreuten

### a) Schutz in persönlichen Angelegenheiten

Werden einem Betreuer die Aufgabenbereiche Gesundheitsfürsorge und Aufenthaltsbestimmung übertragen, heißt dies nicht, dass dieser uneingeschränkt über den Betroffenen entscheiden kann. Hierzu gibt es bestimmte Vorschriften

Nach § 1904 BGB bedarf die **Einwilligung** des Betreuers in eine Untersuchung des Geisteszustandes, eine Heilbehandlung oder einen **ärztlichen Eingriff** der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts (hier Amtsgericht, nicht Notariat) ⇒ Nur bei lebensbedrohenden Maßnahmen

Nach § 1906 BGB ist die **Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung** oder sonstigen **freiheitsentziehenden Maßnahme** (Bettgitter, Bauchgurt) von der Entscheidung Vormundschaftsgerichts (hier Amtsgericht) abhängig.

Nach § 1907 BGB ist der Betreuer verpflichtet, im Rahmen einer **Wohnungsauflösung** die Genehmigung durch das Vormundschaftsgericht (hier Notariat) einzuholen.

### b) Schutz in vermögensrechtlichen Angelegenheiten

Wurde dem Betreuer die Vermögenssorge übertragen, so hat dieser zunächst ein **Vermögensverzeichnis** zu erstellen, in welchem sämtliche Vermögenswerte aufgeführt werden. In einer jährlichen **Rechnungslegung** können die Ausgaben, die getätigt wurden, überprüft werden. Elternteile, Ehegatten, Lebenspartner und Abkömmlinge sind von der Rechnungslegung befreit, sofern diese nicht gesondert angeordnet wurde. Eingereicht werden diese Unterlagen beim Vormundschaftsgericht (hier Notariat). **Geldanlagen** haben mündelsicher und verzinslich zu sein und bedürfen der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts (hier Notariat). **Geldgeschäfte** z.B. Abhebungen von Giro- und Festgeldkonten, Anlage oder Auflösung von Wertpapierkonten, die den Wert von 3000 Euro überschreiten, bedürfen der vormundschaftlichen Genehmigung (hier Notariat) Ausgenommen von dieser Regelung sind Elternteile, Ehegatten, Lebenspartner und Abkömmlinge, sofern nichts gesondert angeordnet wurde.

## ◆ Leistungsträger im Landkreis Ludwigsburg

### Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung

Landratsamt Ludwigsburg  
Sozial- und Jugendhilfe  
Hindenburgstr. 4  
71638 Ludwigsburg  
Tel.: zentrale 07141/144-0

Postadresse:  
71631 Ludwigsburg

Landratsamt Ludwigsburg  
Sozial- und Jugendhilfe  
Außenstelle Vaihingen  
Frankstr. 20  
71665 Vaihingen/Enz  
Tel.: zentrale 07042/104-0

Postadresse:  
71654 Vaihingen/Enz

### Arbeitslosengeld

Agentur für Arbeit  
Stuttgarter Str. 53-55  
71638 Ludwigsburg  
07141/137-0

## ◆ Fachbereich Versorgungsangelegenheiten / Eingliederungs- und Blindenhilfe

### Schwerbehindertenausweis

Landratsamt Ludwigsburg  
Versorgungsangelegenheiten  
Hindenburgstr. 46  
71638 Ludwigsburg  
Tel.: 07141/144-0 (Zentrale)

### Eingliederungs- und Blindenhilfe

Landratsamt Ludwigsburg  
Eingliederungs- und Blindenhilfe  
Hindenburgstr. 46  
71638 Ludwigsburg  
Tel.: 07141/144-5310 (Blindenhilfe)  
Tel.: 07141/144-0 (Eingliederungshilfe über die Zentrale)

## ◆ Beratungsstellen

Landratsamt Ludwigsburg  
**Beratungsstelle für ältere Menschen**  
Hindenburgstr. 40  
71631 Ludwigsburg  
Tel.: 07141/144-2465

Landratsamt Ludwigsburg  
**Schuldnerberatung**  
Hindenburgstr. 40  
71631 Ludwigsburg  
Tel.: 07141/144-2468

## ◆ Kontakte für Personen mit psychischer Erkrankung

Landratsamt Ludwigsburg  
**Sozialpsychiatrischer Dienst**  
Königsallee 59  
71638 Ludwigsburg  
Tel.: 07141/144-1400

Landratsamt Ludwigsburg  
**Geschäftsstelle der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Gesundheit**  
Hindenburgstr. 20/1  
71638 Ludwigsburg  
Tel.: 07141/144-1329  
(Selbsthilfegruppen)

### PsychoSoziales Netzwerk gGmbH

Königsallee 59/2  
71638 Ludwigsburg  
Postadresse:  
Postfach 123  
71601 Ludwigsburg  
**Ambulante u. offene Hilfen**  
Tel.: 07141/2997719  
**Stationär betreutes Wohnen**  
Tel.: 07141/9454-50  
**Integrationsfachdienst**  
Tel.: 07141/9454-25

Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim  
**Psychiatrische Institutsambulanz**  
Harteneckstr. 32  
71640 Ludwigsburg  
Tel.: 07141/99-81400 oder 99-94340

Karlshöhe Ludwigsburg  
**Hilfen für psychisch Kranke nach §67 SGB XII**  
Auf der Karlshöhe 3  
71638 Ludwigsburg  
Tel.: 07141/965-360